

Pressemitteilung vom 20. Februar 2019

Vielfalt durch Kooperation – Empfehlungen des UniWiND-Vorstands zu Promotionsverfahren mit Partnereinrichtungen

Jena. „Promotionen in Kooperation mit Partnereinrichtungen“ bzw. „kooperative Promotionen“ beschreiben Fälle, bei denen außer einer Universität bzw. promotionsberechtigten Hochschule weitere Einrichtungen beteiligt sind. Das können Promotionen in Kooperation mit anderen Universitäten, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit Unternehmen, mit Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, mit internationalen Partnereinrichtungen (auch in Form von Cotutelle/Double Degree-Programmen) oder andere Formen externer, ggf. berufsbegleitender Promotionen mit externen Kooperationspartnern (z.B. mit Kultureinrichtungen, Stiftungen, Archiven, Schulen oder Kirchen) sein. Die Promotion findet immer an und in Verantwortung einer Universität oder einer promotionsberechtigten Hochschule statt. Mit anderen Einrichtungen kann ein Arbeits- und/oder Betreuungsverhältnis bestehen.

„Es war ein Ergebnis der letzten UniWiND-Jahrestagung in München, dass solche Promotionen am besten funktionieren, wenn ein gegenseitiges Kooperationsinteresse besteht. Kooperative Promotionsverfahren sind Ausdruck von Forschungsk Kooperationen und sorgen für thematische Erweiterung. Gleichzeitig sind sie für alle Beteiligten aufgrund unterschiedlicher Standorte und Regelungen der beteiligten Einrichtungen eine besondere Herausforderung.“, sagt Prof. Dr. Erika Kothe, Vorsitzende des Universitätsverbandes UniWiND e.V..

Gleiche Promotionsbedingungen in allen Verfahren

Grundsätzlich müsse es in allen Promotionen die gleichen Qualifizierungsbedingungen und Qualitätsstandards geben, so die Vorsitzende weiter. Ausgangspunkt dieser Empfehlungen zu Promotionsverfahren mit Partnereinrichtungen sind deshalb die zentralen Punkte des UniWiND-Positionspapiers 2011 „Junge Forscherinnen und Forscher. Empfehlungen zur Promotion an deutschen Universitäten“, die für alle Promotionen gelten – für die in kooperativen Verfahren genauso wie für die Promotionen, die ausschließlich an einer einzigen Einrichtung durchgeführt werden.

Sieben Handlungsempfehlungen für kooperative Promotionen

Kern des vorliegenden Positionspapiers sind sieben allgemeine Handlungsempfehlungen für Promotionsverfahren in Kooperation mit Partnereinrichtungen, die unabhängig von der Art der kooperierenden Einrichtungen gelten. Der UniWiND-Vorstand empfiehlt u.a. verpflichtende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Partnereinrichtungen (auch z.B. über Rahmenverträge, die über individuelle Promotionsverfahren hinausgehen), die Annahme als Doktorand/in an einer Universität bzw. promotionsberechtigten Hochschule

direkt mit Beginn der Arbeit an dem Promotionsprojekt und die Sicherung der wissenschaftlichen Betreuung durch Professor/innen an Universitäten bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Art der Anstellung, der Finanzierung und des Arbeitsortes der Promovierenden.

Vier typische Fälle kooperativer Promotionen und Instrumente zur Qualitätssicherung

Zusätzlich zu den allgemeinen Empfehlungen werden am Ende des Papiers vier typische Beispiele kooperativer Promotionsverfahren vertieft behandelt und spezifische Instrumente zur Qualitätssicherung abgeleitet. Eingegangen wird auf:

- Promotionen in Kooperation mit außeruniversitären Forschungsinstituten,
- kooperative Promotionen mit Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften,
- Promotionen in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft sowie öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Nicht-Regierungsorganisationen und auf
- internationale Promotionen in Zusammenarbeit mehrerer promotionsberechtigter Einrichtungen.

Das vollständige Positionspapier des UniWiND-Vorstands „Vielfalt durch Kooperation – Empfehlungen des UniWiND-Vorstands zu Promotionsverfahren mit Partnereinrichtungen“ ist zu finden unter:

https://www.uniwind.org/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen_Positionen/2019-UniWiND_Promotionsverfahren_mit_Partneereinrichtungen.pdf .

Kontakt:

Geschäftsstelle des Universitätsverbandes UniWiND e.V.
c/o Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Johannisstraße 13
07743 Jena
Tel.: +49 3641 9-30393
E-Mail: kontakt@uniwind.org
Website: www.uniwind.org

UniWiND e.V.:

Der Universitätsverband zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UniWiND) e.V. wurde 2009 in Freiburg i.Br. gegründet und hat derzeit 68 Mitglieder. Der Verband ist die einzige nationale Organisation in Deutschland, die sich ausschließlich mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschäftigt. UniWiND setzt sich dafür ein, die Qualifizierungsbedingungen von Promovierenden und Postdocs nach gemeinsamen Standards zu optimieren, um ihnen bestmögliche Chancen für zukünftige Karrieren innerhalb und außerhalb der Universitäten zu ermöglichen. Dieses Ziel versucht UniWiND über die Förderung des universitätsübergreifenden Austauschs (z.B. durch öffentliche Veranstaltungen und vereinsinterne Arbeitsgruppen) zu erreichen. UniWiND ist Herausgeber einer eigenen Publikationsreihe zu fächerübergreifenden Themen der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung.

Die UniWiND-Geschäftsstelle ist seit 2013 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena angesiedelt. Mitglieder des Vorstands sind seit Mai 2017: Prof. Dr. Erika Kothe (Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vorsitzende), Prof. Dr. Enrico Schleiff (Goethe-Universität Frankfurt am Main, stellv. Vorsitzender), Prof. Dr.-Ing. Andreas Breiter (Universität Bremen), Prof. Dr. Michael Bölker (Philipps-Universität Marburg) und Prof. Dr. Gerhard Rödel (Technische Universität Dresden).

Das Symposium anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Verbandes „10 Jahre UniWiND – Zur Zukunft der Promotion“ wird am 10./11. Oktober 2019 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. stattfinden.